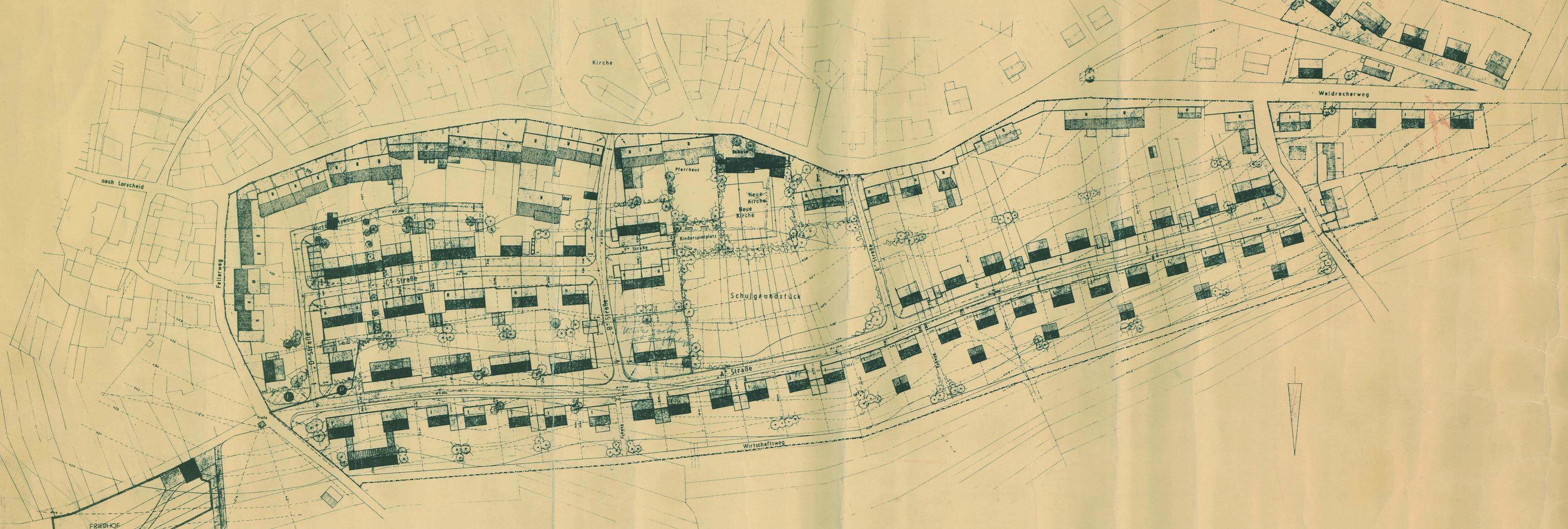


Teilbebauungsplan „Nordseite“ der Gemeinde Thomm

Maßstab 1:625

1. u. 2. Änderung siehe Rückseite



- Zeichenerklärung**
- Baugebietsgrenze
 - vorh. Straßen u. Wege
 - geplante " "
 - vorh. Bebauung
 - geplante " "
 - vordere Baufuchlinien
 - öffentl. Grünflächen
 - private " "
 - Geschosshöhen
 - alte Bäume
 - neue " "
 - Straßenhöhen
 - rückwärtige Bebauungsgrenze
 - neue Grenzen
 - Höhenlinien
 - Abbruch

AUSFERTIGUNG
 Die Überzeichnung des vorstehenden und zugehörigen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen der Gemeinde Thomm, dass dieser die Grundlage der weiteren topographischen Arbeiten zur Ausführung des Bebauungsplans werden soll.
 Gemeindevorstand am 04.06.1962
 Bürgermeister G. Müller

Das von Gemeinderat am 04.06.1962, S. 219 Abs. 3 Besch. beschlossene zum 24.06.1962 beschlossene Inkrafttreten des Bebauungsplans wurde am 28.12.1961 öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden der Ortverordnetenversammlung im Rathaus, Raum Nr. 130, Trier, zur Einsichtnahme offen liegt.
 Gemeindevorstand am 28.12.1961
 Bürgermeister G. Müller

Änderung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 1962

DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE VON DER GEMEINDE THOMM AM 28.12.1961 BESCHLOSSEN.

(L.S.) DER BÜRGERMEISTER
 Müller

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT VOM 8. Mai 1962 BIS 8. Juni 1962 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WAREN AM 1. Mai 1962 ÖFFENTLICH BEKANT GEMACHT WORDEN.

DIE NACH § 2 ABS. 5 BAUG. BETEILIGTEN WURDEN VON DER OFFENLEGUNG BENACHRICHTIGT DER BEBAUUNGSPLAN WURDE NACH ERFOLGTER OFFENLEGUNG VON DER GEMEINDE AM 13. Juni 1962

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN THOMM, DEN 13. Juni 1962

(L.S.) DER BÜRGERMEISTER
 Müller

DIESER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BAUG. AM 27. 8. 62 MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT UND BEGRIFFLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE ERFOLGTE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN AM 26. 8. 1962 BEKANTGEMACHT DAMIT ERLANGTE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICHKEIT

(L.S.) DER BÜRGERMEISTER
 Müller

Genehmigt: Trier, den 2. 1962
 Bezirksregierung Trier
 Oberregierungsbaumeister

BAUABTEILUNG
 DES LANDRATS AMTES TRIER
 ABTEILUNGSLEITER

REFERENT FÜR OFFENLEGUNG
 Müller

DER ZUGEHÖRIGE ERLÄUTERUNGSBERICHT IST BESTANDTEIL DIESES PLANES

Flur 7', 8', 8" u. 8"